

# **BOREALIS-MORE- STIPENDIUM AN DER JKU LINZ**



Evaluierungsbericht Studienjahr 2022/23

Dezember 2023

**Abteilung International  
Welcome Center und  
Ombudsstelle für Studierende**  
[jku.at/iwc-abteilung](https://jku.at/iwc-abteilung)

**Sonja Falkner-Matzinger,  
BA MSc**  
Abteilungs- und  
Programmleitung  
T +43 732 2468 3051  
[sonja.falkner-matzinger@jku.at](mailto:sonja.falkner-matzinger@jku.at)

**Carina Kobler, BA BA MA**  
Koordination BoMo-Stipendium  
T +43 732 2468 3052  
[carina.kobler@jku.at](mailto:carina.kobler@jku.at)

**Fotos**  
@privat

## Inhaltsverzeichnis

Executive Summary .....	3
1. Borealis-MORE-Stipendium – Konzept .....	4
1.1. Rahmenbedingungen .....	4
2. Studienjahr 2022/23 .....	5
2.1. Stipendiat*innen .....	7
2.2. Learning Agreements und Studienerfolg .....	8
2.2.1. Studienerfolg nach Fakultäten .....	8
2.2.2. Studienerfolg nach Geschlecht .....	9
2.3. Absolvent*innen .....	10
2.4. Integration und Vernetzung .....	11
2.4.1. Borealis-MORE-Stammtisch .....	11
2.4.2. MORE-Sommerfest .....	13
2.5. Öffentlichkeitsarbeit .....	14
3. Zusammenfassung und Ausblick .....	15
4. Anhang: Formulare und Drucksorten .....	16
4.1. Ausschreibung Borealis-MORE-Stipendium 2022/23 .....	17
4.2. Bewerbungsformular inkl. Beiblatt zur DSGVO .....	18
4.3. Richtlinie Fahrtkostenzuschuss .....	23
4.4. Borealis-MORE-Stipendium Learning Agreement .....	24
4.5. Borealis-MORE-Stipendium Evaluation .....	26

## Executive Summary

Das Borealis-MORE-Stipendium (BoMo-Stip) startete 2017 an der JKU Linz. Im Rahmen des Stipendienprogramms werden geflüchtete und vertriebene Personen mit Hochschulberechtigung im Studium betreut und finanziell unterstützt. Die Förderhöhe variiert je nach Asylstatus zwischen € 110,- und € 330,- pro Monat. Zusätzlich werden laufende Kosten wie Fahrtkosten und semesterweise anfallende Aufwendungen mit Zuschüssen gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung steht die persönliche Beratung der Stipendiat\*innen im Mittelpunkt. Im Gegenzug wird mit diesen ein individuelles Learning Agreement mit 24 ECTS pro Studienjahr vereinbart, das als erfüllt gilt, wenn die Stipendiat\*innen prüfungsaktiv sind und mind. 16 ECTS im Studienjahr absolvieren.

Finanzieller Fördergeber des BoMo-Stips ist die Borealis AG. Leitung und Koordination des Projektes liegen bei der JKU Linz.

### Überblick über die Stipendien des Studienjahres 2022/23:

- Vergaben im Studienjahr 2022/23: insgesamt 25 Studierende
- Durchschnittsalter: 26,3 Jahre; häufigste Herkunftsländer: Iran und Ukraine
- Aufenthaltsstatus der Stipendiat\*innen (Stand Okt. 2023): 8 % Asylwerbende, 20 % Vertriebenen-Status, 72 % Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz<sup>1</sup>
- Geschlechterverteilung: 60 % männlich, 40 % weiblich

### Studienschwerpunkte und Erfolge (19 Stipendiat\*innen im Sommersemester 2023):

- Fakultäten der Stipendiat\*innen: TNF (53 %), SOWI (37 %), MED (5 %), SoE (5 %)<sup>2</sup>
- Vorgesehene Leistungsschwelle (16 ECTS) nach dem Sommersemester 2023 erreicht: 53 % der Stipendiat\*innen (10 von 19)
- Davon mehr als 24 ECTS absolviert: 9 Stipendiat\*innen

### Positive Einflussfaktoren des BoMo-Stips:

- Finanzielle Förderung (monatlicher Beitrag, Fahrtkostenzuschuss, Semesterstartpaket etc.)
- Persönliche Beratung und individuelle Unterstützung
- Durch Learning Agreements geschaffene Orientierung und Verbindlichkeit

Ein neuer Kooperationsvertrag für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurde auf den Weg gebracht, womit die Fortführung des Borealis-MORE-Stipendiums gewährleistet ist. Weitere Personen mit Fluchtbiographie erhalten so die Chance, sich Hochschulqualifikationen anzueignen, ein Studium abzuschließen und die gesellschaftliche Integration voranzutreiben.

---

<sup>1</sup> Asylberechtigung, Aufenthaltsberechtigung plus, subsidiärer Schutz

<sup>2</sup> SOWI: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, TNF: Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, MED: Medizinische Fakultät, SoE: School of Education

## 1. Borealis-MORE-Stipendium – Konzept

Seit 2017 unterstützt die Borealis AG in Kooperation mit der JKU Linz Studierende mit Fluchtbiographie im regulären Studium mit dem Borealis-MORE-Stipendium (BoMo-Stip). Im Rahmen des Stipendienprogramms werden Geflüchtete und Vertriebene mit Hochschulberechtigung bei der Absolvierung ihrer akademischen Laufbahn einerseits finanziell unterstützt und andererseits persönlich betreut.

Studierende im laufenden Asylverfahren oder mit einem regulären Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz (Asylberechtigung, subsidiärer Schutz, Aufenthaltsberechtigung plus, Vertriebenen-Status) werden durch das BoMo-Stip gefördert, solange sie von anderer finanzieller Unterstützung ausgeschlossen sind und erfolgreich studieren.

Die Borealis AG ist als Fördergeber tätig, die JKU Linz stellt die Projektleitung und -koordination.

*„Wir schätzen die gute langjährige Kooperation mit der Borealis AG sehr, die geflüchteten Studierenden eine Bildungschance ermöglicht. Mittlerweile haben einige Studierende ein Diplom- oder Masterstudium abgeschlossen, die auch bereits einschlägig berufstätig sind. Diese Erfolgsgeschichten zeigen, wie wichtig Unterstützung auf verschiedenen Ebenen für eine gelungene Integration ist.“ –*

Sonja Falkner-Matzinger, Leitung MORE-Initiative

### 1.1. Rahmenbedingungen

Das BoMo-Stip richtet sich an Personen, die über einen regulären Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz und über eine Zulassung zu einem Studium an der JKU verfügen.

Das Stipendium wird jährlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Bewerbung wird u. a. ein Eignungsgespräch zwischen Bewerber\*in und der für das Stipendium eingerichteten Koordinationsstelle geführt. Die letztendliche Vergabe erfolgt durch eine Auswahlkommission jeweils für ein ganzes Studienjahr (12 Monate). Im Falle von vakanten Plätzen können Stipendiat\*innen im Sommersemester nachrücken, sofern sie im Auswahlverfahren auf einen Warteplatz gereiht wurden.

Als subsidiäre finanzielle Förderung angelegt, kommt das BoMo-Stip jenen zugute, für die keine andere finanzielle Unterstützung (z.B. Studienbeihilfe oder ein anderes (staatliches) Stipendium) verfügbar ist. Bei der Beantragung der Studienbeihilfe wird seitens der BoMo-Koordinationsstelle Unterstützung geleistet.

In das Stipendium können bis zu 24 Studierende mit Fluchtbiographie aufgenommen werden. Die Höhe des monatlichen Förderbeitrages ist abhängig vom Asylstatus. Personen mit Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz (Zielgruppe 1<sup>3</sup>) erhalten monatlich € 330,- und Asylwerbende bzw. Vertriebene (Zielgruppe 2<sup>4</sup>) € 110,-. Die Betragshöhe für Zielgruppe 2 resultiert aus den gesetzlichen Regelungen. Ein höher dotiertes Stipendium würde in die staatliche Grundversorgung bei der Zielgruppe 2 eingerechnet werden. Neben dem monatlich ausbezahlten Förderbetrag enthält das BoMo-Stip einen Zuschuss für anfallende Fahrtkosten und den Ersatz der Studiengebühren, sofern eine Vorschreibung vorliegt.

Zur Deckung von Lizenz- und Lernmaterialkosten wird zu Semesterbeginn ein sogenanntes „Semesterstartpaket“ in Höhe von € 100,- pro Stipendiat\*in ausbezahlt.

<sup>3</sup> Zielgruppe 1: asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, anderer Aufenthaltsstatus gem. AsylG

<sup>4</sup> Zielgruppe 2: asylwerbend, vertrieben

Im Gegenzug für die Aufnahme in das Stipendienprogramm wird zu Semesterbeginn mit jedem\* jeder Stipendiat\*in ein „Learning Agreement“ im Ausmaß von mindestens 12 ECTS pro Semester vereinbart (das entspricht pro Studienjahr 24 ECTS). Das „Learning Agreement“ gilt als erfüllt, wenn die Stipendiat\*innen prüfungsaktiv sind und mind. 16 ECTS im Studienjahr absolvieren.

Zu Semesterende werden die vereinbarten Leistungsschwellen durch die BoMo-Koordinationsstelle bei einem Evaluierungsgespräch geprüft. Ziele der individuell vereinbarten Learning Agreements sind, die Studienplanung durch die Beratung zu vereinfachen und die Verbindlichkeit des Stipendiums zu erhöhen. Im Zuge der Evaluierungsgespräche werden Probleme und Schwierigkeiten im Studium identifiziert und im besten Fall beseitigt. Natürlich steht es Stipendiat\*innen offen, sich auch während des Semesters bei Problemen an die BoMo-Koordinationsstelle zu wenden.

Zusätzlich zu beratenden Gesprächen werden im Rahmen des BoMo-Stips auch Coachings und Maßnahmen zur Krisenintervention sowie bei Bedarf individuelle Hilfen angeboten. Regelmäßige Netzwerktreffen werden abgehalten, bei denen der Austausch zwischen den Stipendiat\*innen, Interessent\*innen und Unterstützer\*innen angeregt wird.

*„Das Borealis-MORE-Stipendium ist für mich von großer Bedeutung, weil es mir die Möglichkeit gibt, meine Forschungsträume zu verwirklichen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.“* –  
Davyd Pizhuk, BA Artificial Intelligence, BoMo-Stipendiat 2022/23

## 2. Studienjahr 2022/23

Im Studienjahr 2022/23 trafen insgesamt 66 Bewerbungen ein. Von dieser Gesamtzahl waren zwei Bewerbungen ungültig, da sie nicht die Bewerbungskriterien erfüllten (z.B. keine Fluchtbiographie) bzw. viel zu spät eingereicht wurden. Von den übriggebliebenen 64 Bewerbungen handelte es sich bei einem Großteil um Neubewerbungen. Es gingen 53 Neubewerbungen (41 davon von ukrainischen Bewerber\*innen) und 11 Wiederbewerbungen ein. Gezählt wurden 31 weibliche Bewerberinnen (48 %), 32 männliche Bewerber und eine diverse Bewerbung. Die Zielgruppe 1 (ZG1) betreffend gelangten 19 Bewerbungen in den Auswahlprozess. Aus der Zielgruppe 2 (ZG2) erreichten die Auswahlkommission 45 Bewerbungen.

In der Sitzung der Borealis-MORE-Auswahlkommission am 31.8.2022 wurden die Stipendiat\*innen für das Studienjahr 2022/23 ausgewählt sowie Plätze auf der Warteliste vergeben.

Zu Beginn des Wintersemesters wurde das Borealis-MORE-Stipendium an 22 Studierende ausbezahlt (15 aus der ZG1 und 7 aus der ZG2). Aufgrund von Studienabschluss oder der Zuerkennung einer staatlichen finanziellen Förderung (Studienbeihilfe oder Ernst-Mach-Stipendium UKRAINE) änderten sich die Studierendenzahlen in der ZG1 und der ZG2. Im Laufe des Wintersemesters 2022/23 schieden zwei Studierende aus der ZG1 und vier Stipendiat\*innen aus der ZG2 aus. Daher konnten im Sommersemester 2023 BoMo-Bewerber\*innen auf der Warteliste nachrücken (drei Studierende kamen zur ZG1 hinzu). Somit erhielten im Sommersemester insgesamt 19 Studierende ein BoMo-Stipendium.

Insgesamt konnten 25 Studierende im Laufe des Studienjahres 2022/23 gefördert werden.

## Verteilung nach Studienrichtungen (n=25)

Studienrichtungen	Anzahl Studierende
BA Artificial Intelligence	2
BA Medical Engineering	1
BA Chemistry & Chemical Technology	1
BA Informatik	2
BA Lehramt Sekundarstufe (Englisch, Mathematik)	1
BA Sozialwirtschaft	1
BA Technische Physik	2
BA Technische Mathematik	1
BA Wirtschaftsinformatik	1
BA Wirtschaftswissenschaften	3
MA Chemistry & Chemical Technology	1
MA Comparative Social Policy and Welfare	1
MA Economics	1
MA Elektronik und Informationstechnik	2
MA Molecular Biology	3
MA Politische Bildung	1
PhD Naturwissenschaften	1



- BA Artificial Intelligence
- BA Medical Engineering
- BA Chemistry & Chemical Technology
- BA Informatik
- BA Lehramt Sekundarstufe (Englisch, Mathematik)
- BA Sozialwirtschaft
- BA Technische Physik
- BA Technische Mathematik
- BA Wirtschaftsinformatik
- BA Wirtschaftswissenschaften
- MA Chemistry & Chemical Technology
- MA Comparative Social Policy and Welfare
- MA Economics
- MA Elektronik und Informationstechnik
- MA Molecular Biology
- MA Politische Bildung
- PhD Naturwissenschaften

Abbildung 1: Verteilung BoMo-Stipendiat\*innen nach Studienrichtungen, Studienjahr 2022/23

Die Studierenden belegten 17 verschiedene Studienrichtungen. Sie studierten an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (SOWI), an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF), an der Medizinischen Fakultät (MED) und an der School of Education (SoE).

Je nach Vorbildung aus dem Herkunftsland ist für Studierende ein Einstieg in ein Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium möglich. Nachfolgend ist die Verteilung der BoMo-Stipendiat\*innen in den verschiedenen Studienarten ersichtlich.

Im Studienjahr 2022/23 wurde auch eine Doktorats-Studierende durch das BoMo-Stip gefördert, die eine akademische Laufbahn in der naturwissenschaftlichen Forschung anstrebt.

*„Das Borealis-MORE-Stipendium begleitet mich seit meinem Masterstudium im Jahr 2017 und hat mich durch meine gesamte Master- und Promotionszeit unterstützt. Am Ende meiner Doktoratsstudien möchte ich meine aufrichtige Wertschätzung für all die Unterstützung und Hilfe ausdrücken, die ich in all diesen Jahren erhalten habe. Diese Förderung war für mich von unschätzbarem Wert, und ohne sie hätte ich nicht erreichen können, was ich bisher geschafft habe.“ –*  
Hadil Najjar, PhD Naturwissenschaften, BoMo-Stipendiatin 2022/23

Im Studienjahr 2022/23 waren 60 % der Stipendiat\*innen in einem Bachelor-Studium inskribiert, gefolgt von 36 % in Master-Studien und 4 % in einem PhD-Studium.

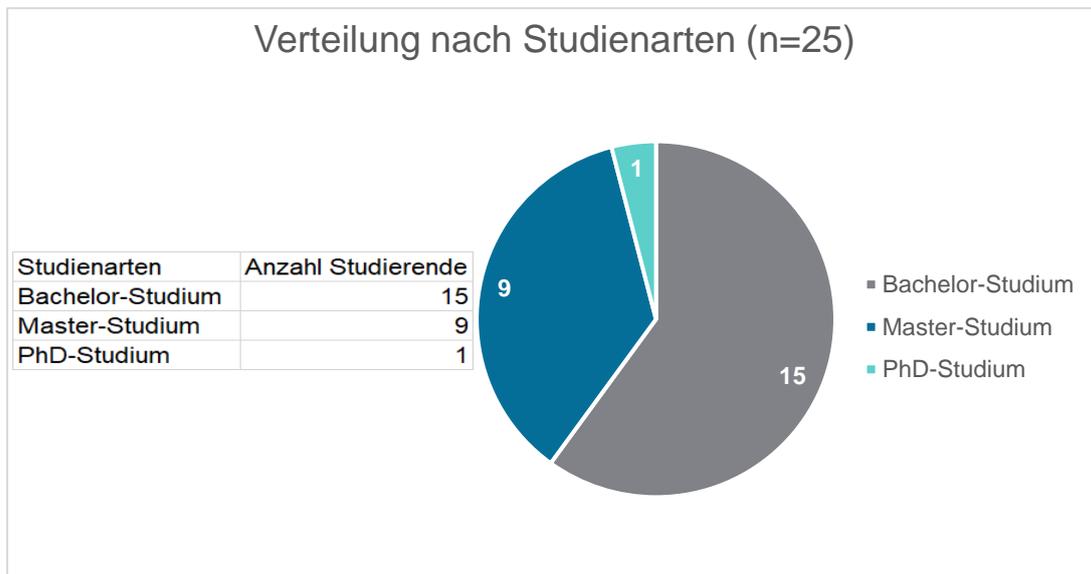


Abbildung 2: Verteilung BoMo-Stipendiat\*innen nach Studienarten, Studienjahr 2022/23

## 2.1. Stipendiat\*innen

Die im Laufe des Studienjahres 2022/23 geförderten 25 Stipendiat\*innen waren zwischen 18 und 45 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei 26,3 Jahren. Der Anteil an weiblichen Studierenden betrug 40 %. Die Stipendiat\*innen kamen aus 9 verschiedenen Nationen. Am häufigsten vertreten waren Studierende aus dem Iran (32 %) und der Ukraine (24 %), gefolgt von Stipendiat\*innen aus Afghanistan (12 %), Syrien und Äthiopien (jeweils 12 %). Aus dem Irak, dem Kongo, dem Libanon sowie Russland kam jeweils ein\*e Stipendiat\*in.

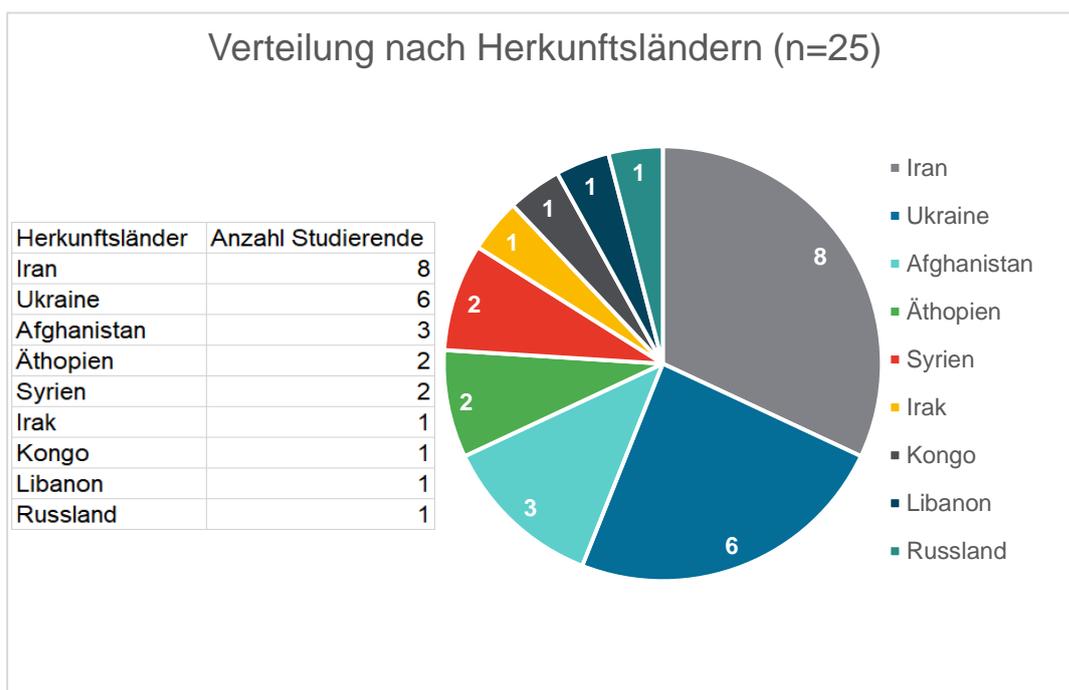


Abbildung 3: Verteilung BoMo-Stipendiat\*innen nach Herkunftsländern, Studienjahr 2022/23

## 2.2. Learning Agreements und Studienerfolg

Das Learning Agreement ist ein zentrales Dokument, das den geplanten Studien- und Lehrveranstaltungsverlauf des begonnenen Studienjahres festhält. Jeweils zu Semesterbeginn, also im Winter- und Sommersemester, werden in einem Beratungsgespräch zwischen der BoMo-Koordinationsstelle und der\*dem Stipendiat\*in Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS im Learning Agreement festgelegt und zu Semesterende evaluiert. Außerdem werden in diesem Rahmen die Rechte und Pflichten innerhalb des BoMo-Stipendiums besprochen. Insgesamt werden pro Studienjahr Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 24 ECTS festgehalten. Es müssen mindestens 16 ECTS pro Studienjahr absolviert werden, damit das Learning Agreement als erfüllt gilt.

Von den 22 Stipendienvergaben schieden durch einen positiven Bescheid der Studienbeihilfe (u.a. an einen Leistungsnachweis von ECTS-Punkten gebunden) oder des Ernst-Mach-Stipendiums UKRAINE im Laufe des Wintersemesters 2022/23 6 Studierende aus dem Stipendienprogramm aus und konnten somit nicht in die Evaluierung mit einbezogen werden. 3 Studierende rückten von der Warteliste nach, sodass im Sommersemester 2023 19 Stipendiat\*innen verblieben. Auf letztere beziehen sich die nachfolgenden Zahlen der Leistungsevaluierung.

53 % der BoMo-Stipendiat\*innen waren im Studienjahr 2022/23 erfolgreich: diese 10 Stipendiat\*innen absolvierten 16 ECTS oder mehr. 9 Studierende (47 %) konnten das Learning Agreement nicht erfüllen.

Evaluierungsergebnisse, Studienjahr 2022/23		
	Absolut	in %
Learning Agreement erfüllt (ab 24 ECTS / Studienjahr)	9	47,4
Learning Agreement erfüllt (von 16 – unter 24 ECTS / Studienjahr)	1	5,2
<b>Zwischensumme Erfolg</b>	<b>10</b>	<b>52,6</b>
Learning Agreements nicht erfüllt (unter 16 ECTS / Studienjahr)	9	47,4
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>100</b>

Tabelle 1: Evaluierungsergebnisse, Studienjahr 2022/23

Für die Nicht-Erfüllung des Learning Agreements wurde in den Evaluierungsgesprächen folgende Gründe angeführt: Vereinbarung von Arbeit/Berufsschule/Gründung eines Start-Ups und Studium, finanzielle Schwierigkeiten, Mangel an Motivation durch frustrierende Erlebnisse im Asylverfahren und Diskriminierung, Verlust an Konzentration, Krankheit und Operation sowie Kinderbetreuungspflichten. In den Evaluierungsgesprächen wird gemeinsam mit den Stipendiat\*innen auch über Lösungsansätze dieser Herausforderungen gesprochen. Sie bedürfen jedoch meist einer längerfristigen Auseinandersetzung.

### 2.2.1. Studienerfolg nach Fakultäten

53 % der Stipendiat\*innen studierten an der TNF, gefolgt von 37 % an der SOWI. Jeweils ein\*e Stipendiat\*in wurde der MED sowie der SoE zuordnen. Die Analyse des Studienerfolgs nach Fakultäten ist in Tabelle 2 ersichtlich. Die Angaben in Klammern zeigen die absolute Zahl an weiblichen Stipendiatinnen.

Evaluierungsergebnisse nach Fakultäten, Studienjahr 2022/23					
Gesamt	ab 24 ECTS	16 bis unter 24 ECTS	Erfolg Zwischensumme	unter 16 ECTS	Gesamt
<b>SOWI absolut</b>	1 (1♀)	0	1 (1♀)	6 (3♀)	7 (4♀)
<b>in %</b>	14	0	14	86	100
<b>TNF absolut</b>	6 (3♀)	1	7 (3♀)	3	10 (3♀)
<b>in %</b>	60	10	70	30	100
<b>MED absolut</b>	1 (1♀)	0	1(1♀)	0	1 (1♀)
<b>in %</b>	100	0	100	0	100
<b>SoE absolut</b>	1 (1♀)	0	1 (1♀)	0	1 (1♀)
<b>in %</b>	100	0	100	0	100
<b>Gesamt absolut</b>	9 (6♀)	1	10 (6♀)	9 (3♀)	19 (9♀)
<b>in %</b>	47 %	5 %	53 %	47 %	100

Tabelle 2: Evaluierungsergebnisse Fakultäten, Studienjahr 2022/23

7 von 10 Studierenden (70 %) an der TNF erfüllten das Learning Agreement, 6 davon überschritten die anspruchsvolle Leistungsschwelle von 24 ECTS deutlich. Eine Stipendiat\*in der SOWI absolvierte das vereinbarte Learning Agreement (24 ECTS). 6 Personen (86 %) an der SOWI konnten selbiges nicht erfüllen. Die Stipendiat\*innen der MED und der SoE überschritten die Leistungsschwelle deutlich (47,5 und 33 ECTS). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass vermehrt Studierende der SOWI von (persönlichen) Herausforderungen betroffen waren und somit das Learning Agreement nicht erfüllen konnten. Ein Zusammenhang zwischen Studienerfolg und Studienrichtung muss noch geprüft werden.

### 2.2.2. Studienerfolg nach Geschlecht

Im Studienjahr 2022/23 waren 75 % der weiblichen Studierenden (n=6) und 36 % der männlichen Studierenden (n=4) erfolgreich. 6 Stipendiatinnen und 3 Stipendiaten absolvierten mehr als 24 ECTS. 25 % der Stipendiatinnen und 64 % der männlichen Kollegen konnten die Leistungsgrenze von 16 ECTS nicht erreichen.

Evaluierungsergebnisse nach Geschlecht, Studienjahr 2022/23					
	ab 24 ECTS	16 bis unter 24 ECTS	Erfolg Zwischensumme	unter 16 ECTS	Gesamt
<b>weiblich</b>	6	0	6	2	8
<b>in %</b>	75	0	75	25	100
<b>männlich</b>	3	1	4	7	11
<b>in %</b>	27	9	36	64	100

Tabelle 3: Evaluierungsergebnisse nach Geschlecht, Studienjahr 2022/23

### 2.3. Absolvent\*innen

Im Studienjahr 2022/23 konnten zwei BoMo-Stipendiat\*innen als Absolvent\*innen gefeiert werden. Im Wintersemester 2022/23 schloss mit Mohamed Mamoun Morad als siebter BoMo-Stipendiat sein Studium (Master Humanmedizin) ab. Nach drei männlichen Absolventen (Alaa Mufleh, Endale Geberesenbet und Monir Mohammad Khalazaie) sowie drei weiblichen Absolventinnen (Hadil Najjar, Yeaman Almaze Nigatu und Sahar Shojaei) ist Herr Morad nun der vierte männliche Absolvent, der sein Studium mithilfe des Borealis-MORE-Stipendiums abgeschlossen hat.

Mohamed Mamoun Morad ist 30 Jahre alt, stammt aus Syrien und studierte seit 2015 zuerst im Bachelor- und dann im Masterstudium Humanmedizin, ein deutschsprachiges, sehr intensives und anspruchsvolles Studium. Seine Master-Arbeit verfasste Herr Morad über „Ergebnisse bei Frühgeborenen mit Posthämorrhagischem Hydrozephalus“.

Im Sommersemester 2023 schloss sodann Nazila Motamedrad ihr Master-Studium Chemistry and Chemical Technology ab. Sie ist somit die vierte weibliche Absolventin. Nazila Motamedrad ist 44 Jahre alt, stammt aus dem Iran und studierte seit 2019 Chemistry and Chemical Technology, ein interdisziplinäres, englischsprachiges Studium der JKU Linz, welches sie seit 4 Jahren berufsbegleitend vorantrieb. Ihre Master-Arbeit schrieb Frau Motamedrad zum Thema „Study and characterization of Bitumen“.

Zu beachten ist, dass nur jene Absolvent\*innen hier genannt sind, die während dem Bezug des BoMo-Stipendiums ihren Abschluss erreichten. Andere Absolvent\*innen die aus dem BoMo-Stipendium ausgeschieden sind, sind nicht bekannt.



Abbildung 4: Absolventin Nazila Motamedrad

Wir gratulieren den beiden Absolvent\*innen sehr herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft und freuen uns schon auf die zukünftigen Alumni!

*„Das Borealis-MORE-Stipendium ist wichtig für mich, weil es mich unterstützt, mein Studium zu erreichen und abzuschließen. Ich danke allen im Team.“ – Yonatan Tewodros Gerawork, BA Chemistry and Chemical Technology, BoMo-Stipendiat 2022/23*

## 2.4. Integration und Vernetzung

Ein essenzieller Bestandteil des BoMo-Stips ist – neben der finanziellen Unterstützung und persönlichen Beratung bei Studienangelegenheiten – auch das Schaffen von Raum für Integration und Vernetzung.

### 2.4.1. Borealis-MORE-Stammtisch

Raum dafür bietet der 2017 ins Leben gerufene BoMo-Stammtisch, der seitdem zwei- bis dreimal im Studienjahr stattfindet.

#### Borealis-MORE-Stammtisch, November 2022

Der erste Stammtisch im neuen Studienjahr 2022/23 mit vorhergehendem Kochworkshop fand am 16. November 2022 statt. Gemeinsam mit dem passionierten Koch Daniel Thür lernten die Stipendiat\*innen welches Ausmaß die Lebensmittelverschwendung bereits erreicht hat und wie dem entgegengewirkt werden kann. Gemeinsam wurden ("übriggebliebene") Lebensmittel in der Schauküche der JKU Linz verkocht – Kürbissuppe, Rollgersten-Gemüse-Risotto sowie Salat – und anschließend in geselliger Runde verkostet.



Abbildung 5: Impressionen BoMo-Stammtisch 16.11.22

#### Borealis-MORE-Stammtisch, Februar 2023

Der zweite Stammtisch mit einer Führung durch das Musiktheater Linz fand am 28. Februar 2023 statt. Gemeinsam begaben sich die Studierenden auf eine spannende Reise ins Innere der zwischen 2008 und 2013 errichteten Spielstätte. Sie wagten einen Blick hinter die Kulissen und erlebten einen inspirierenden Rundgang durch eines der modernsten Opernhäuser Europas! In angenehmer Atmosphäre klang der Stammtisch im Volksgarten-Café aus.



Abbildung 6: Impressionen BoMo-Stammtisch 28.2.23

### **Borealis-MORE-Stammtisch, April und Mai 2023**

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Teach for Austria wurden zwei Workshops (in deutscher Sprache am 29. April 2023 und in englischer Sprache am 12. Mai 2023) rund um eine erfolgreiche Projektplanung angeboten.

Ob kleine (die Wohnung putzen, eine Semesterarbeit schreiben...) oder große Ziele (das Studium abzuschließen, für einen Viertelmarathon zu trainieren ...), oft ist es schwierig, sich zu motivieren und einen Plan zu erstellen. Die Folge: Aufgaben werden aufgeschoben – auf morgen, übermorgen – auf später. Wie dieser Teufelskreis durchbrochen werden kann, lernten die Studierenden in einem Workshop veranstaltet von Teach for Austria. Gemeinsames Ziel war es, die richtigen Schritte für ein erfolgreiches Projekt zu planen. Und zwar rückwärts. Diese Methode nennt sich Backward Planning. Beim Rückwärtsplanen wird zuerst das Ziel definiert. Dann wird erarbeitet, welche Meilensteine dafür notwendig sind. Nach einer kurzen Einführung von Michael Thaler (Teach for Austria) wurden in Gruppenarbeiten motivierende Ziele formuliert und die notwendigen Schritte dafür auf Plakaten visualisiert. Ebenso fand eine Diskussion rund um Strategien gegen Prokrastination statt. Abschließend wurde den vorgestellten Projektplänen gelauscht und sich gemeinsam nach getaner Arbeit mit Pizza und Getränken gestärkt.



Abbildung 7: Impressionen BoMo-Stammtische 29.4.23 und 12.5.23

Berichte der einzelnen Stammtische stehen auf der Homepage des BoMo-Stips zur Verfügung<sup>5</sup>.

#### 2.4.2. MORE-Sommerfest

Raum für Austausch zwischen allen Akteur\*innen der Initiative und um das Studienjahr zu feiern, bietet zudem das 2023 neu etablierte MORE-Sommerfest. Dieses richtet sich neben den BoMo-Stipendiaten\*innen, Teilnehmenden des MOREclassic-Programms und ehemaligen Studierenden der MORE-Initiative auch an Kooperationspartner\*innen, Unterstützer\*innen, Mitarbeiter\*innen und Interessent\*innen. Das MORE-Sommerfest trägt wesentlich zur öffentlichen Wahrnehmung der MORE-Initiative und des BoMo-Stips bei.

Am 20.6.2023 fand das in dieser Form neuartige MORE-Sommerfest unter dem Motto „MORE education, MORE friendships, MORE opportunities“ statt. Begrüßt wurden die zahlreichen Gäste durch Sonja Falkner-Matzinger, MORE-Programmleitung, Stefan Koch, damals Vizerektor für Lehre und designierter Rektor der JKU Linz und Andreas Meinecke, Vertreter der Borealis AG. Es folgte ein Rückblick sowie Ausblick der MORE-Initiative einschließlich ihrer Anfänge, Meilensteine, Veranstaltungen sowie vergangene und aktuelle Teilnehmendenzahlen vorgetragen von Carina Kobler, Koordinatorin BoMo-Stip. Vorgestellt wurden außerdem der MORE-Beirat (bestehend aus Johann Bacher, Almina Bešić, Thomas Gegenhuber, Nicole Kronberger und Falko Schnicke) in dem sich engagierte JKU-Professor\*innen zusammenschließen und MORE-Teilnehmende unterstützen. Präsentiert wurden ebenfalls die bisherigen Absolvent\*innen des BoMo-Stips (siehe Kapitel 2.3.). Aktivitäten wie das Posieren vor der Fotobox, das Hinterlassen von Fingerabdrücken auf dem MORE-Logo, das Gestalten der MORE-Taschen sowie das Teilnehmen an der MORE-Umfrage trugen zum Gelingen des Festes bei. Abgerundet wurde der Abend durch die musikalische Begleitung von Salah Ammo, ein Buffet mit Süßspeisen des ehemaligen MORE-Teilnehmenden Gevorg Simonjan und die gute Stimmung durch die vielen feiernden Gäste.

<sup>5</sup> <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/borealis-more-stipendium/borealis-more-stipendium-berichte-und-netzwerke/>



Abbildung 8: Impressionen MORE-Sommerfest 20.6.23

## 2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation an und mit der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Teilbereich der Kooperation und erfolgt via Aushänge, Vorträge, Postings in sozialen Medien, usw. Durch diverse Aktivitäten soll sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit auf die MORE-Initiative und das BoMo-Stip aufmerksam und ein großer Personenkreis angesprochen wird. Die Borealis AG wird über die jeweiligen Beiträge informiert.

### LinkedIn-Beiträge (Start Februar 2023)

Seit Februar sind die MORE-Initiative und das Borealis-MORE-Stipendium (angedockt an das JKU International Welcome Center) auf LinkedIn vertreten und mit regelmäßigen Posts präsent. Ob die jährliche Ausschreibung für das Stipendium, Fotos von den BoMo-Stammtischen und Workshops oder ein Kurz-Video vom MORE-Sommerfest, Partner\*innen der MORE-Initiative bleiben hier über die Aktivitäten informiert.

### MORE-Jobbörse in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) OÖ

Neben dem erfolgreichen Studienfortschritt ist es wichtig, BoMo-Stipendiat\*innen bei der Suche nach einer ihrer Qualifikation entsprechenden (Teilzeit-)Arbeitsstelle bzw. Praktika zu unterstützen. Daher fand am 1.12.2022 erneut eine MORE (Mini-)Jobbörse in den Räumlichkeiten des International Welcome Centers der JKU statt. In Kooperation mit dem AMS OÖ konnten folgende Unternehmen für die (online-)Teilnahme an der Jobbörse gewonnen werden: Humanetics Austria GmbH, Engineering Software Steyr GmbH, Fronius, B&R Industrial Automation GmbH.

## „Geflüchtete an österreichischen Hochschulen - Unsichtbare Talente?“ Radiobeitrag zur OeAD-Tagung

Die vom OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) und Judith Kohlenber von der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) organisierte Tagung: "Geflüchtete an österreichischen Hochschulen - Unsichtbare Talente?" fand am 12.4.23 statt und hatte zum Ziel, die oftmals unsichtbaren Leistungen von Studierenden mit Fluchtbiographie an Hochschulen aufzuzeigen. Die Förderung von Geflüchteten ist für Hochschulen und den Arbeitsmarkt eine nachhaltige Win-win-Situation. Dies brachten auch Statements aus dem Plenum deutlich zum Ausdruck. Sonja Falkner-Matzinger und Johann Bacher zeigten die Organisationsstruktur der MORE-Initiative und des BoMo-Stipendiensystems an der JKU auf. Zudem wurde über Erfahrungen berichtet und fördernde und hemmende Faktoren im Studienfortschritt diskutiert.

Eine Auflistung der Medienberichte, auch jener der Vorjahre, ist auf der Homepage des Borealis-MORE-Stipendiums zu finden.<sup>6</sup>

### 3. Zusammenfassung und Ausblick

Im Studienjahr 2022/23 wurden insgesamt 25 Studierende mit dem BoMo-Stip gefördert.

Waren es zu Beginn 22 Stipendiat\*innen, so verringerte sich diese Anzahl aufgrund folgender Faktoren: Durch einen positiven Bescheid der Studienbeihilfe oder des Ernst-Mach-Stipendiums UKRAINE sowie durch Studienabschluss schieden im Laufe des Wintersemesters 2022/23 6 Studierende aus dem Stipendienprogramm aus, 3 Studierende rückten daraufhin von der Warteliste nach, sodass im Sommersemester 2023 19 Stipendiat\*innen verblieben.

53 % der verbliebenen 19 Studierenden erfüllten die vorgesehene Mindestschwelle von 16 ECTS-Punkten pro Studienjahr. 9 von diesen 10 Stipendiat\*innen überschritten gar die anspruchsvolle Schwelle von 24 ECTS-Punkten. 47 % erreichten die Leistungsschwelle von 16 ECTS-Punkten nicht. (Details dazu siehe Kapitel 2.2.).

Einflussfaktoren, die zum Studienerfolg beitragen, sind neben den fachlichen Interessen und Talenten der Stipendiat\*innen die finanzielle Förderung und die durch das Learning Agreement geschaffene Orientierung und Verbindlichkeit. Die Stipendiat\*innen profitieren zudem von der persönlichen Beratung und Unterstützung sowie von der zusätzlichen Lernunterstützung und den regelmäßigen Vernetzungs- und Informationstreffen.

Negativ beeinflusst wird die Leistung der Stipendiat\*innen durch familiäre Belastungen, Krankheit sowie Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Studium.

*„Mir ist das Borealis-MORE-Stipendium wichtig, weil arbeiten neben einem Vollzeit-Studium schwierig ist. Durch das Stipendium ist es mir möglich, mein Studium weiter zu machen und mich zu motivieren.“*

– Hebe Al Rufaie, BA Medical Engineering, BoMo-Stipendiatin 2022/23

---

<sup>6</sup> <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/borealis-more-stipendium/bomo-stip-in-den-medien/>

Die MORE-Initiative setzt ihre erfolgreiche und sinnstiftende Arbeit im Studienjahr 2023/24 fort. Das BoMo-Stip wurde dank der großzügigen Unterstützung der Borealis AG als Sponsoring-Partner um weitere 3 Jahre verlängert. Schwerpunkte sollen zukünftig weiterhin auf der Förderung des Studienfortschritts (Beratung, Organisation des Studiums) und des Spracherwerbs (Informationsvermittlung bzgl. Deutsch-Kursen an der JKU) liegen. Des Weiteren wird der Fokus auf die Vermittlung von Soft Skills und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (Job-Matching) ausgedehnt. Darüber hinaus sollen die MORE-Initiative und das BoMo-Stip mehr Sichtbarkeit und Vernetzung an der Universität erfahren, im Zuge dessen ist ein Kurs (vorläufiger Titel: „MORE perspectives“) geplant, der den Austausch zwischen lokalen und geflüchteten Studierenden fördern soll.

*Als Stipendiat erlebe ich eine Bildungschance mit weniger Stress, dank der großzügigen Unterstützung, die mir ermöglicht, mich auf meine Ziele zu konzentrieren. – Hadi Ebrahimian, MA  
Politische Bildung, BoMo-Stipendiat 2022/23*

Die MORE-Initiative und das BoMo-Stip tragen wesentlich zur integrativen und friedensstiftenden Wirkung der Universität bei. Sie streben danach gesellschaftliche Vielfalt und ihre Potenziale zu fördern.

#### **4. Anhang: Formulare und Drucksorten**

Formulare und Drucksorten werden in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im hier vorliegenden Bericht auf den folgenden Seiten ist jeweils die deutsche Version der Dokumente inkludiert.

## 4.1. Ausschreibung Borealis-MORE-Stipendium 2022/23



Das **Borealis-MORE-Stipendium** unterstützt Studierende mit Flucht- oder Vertriebenen hintergrund im ordentlichen Studium an der Johannes Kepler Universität Linz.

### Was bedeutet eine Teilnahme am Borealis-MORE-Stipendium für dich?

- Auszahlung eines Stipendiums in Höhe von € 110 oder € 300 pro Monat (je nach Aufenthaltsstatus)
- Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme von Studiengebühren (falls vorgeschrieben)
- Erfüllung eines „Learning-Agreements“ (12 ECTS-Punkte im Semester)
- Regelmäßige Veranstaltungen zum Austauschen und Vernetzen

### Wer kann sich für das Borealis-MORE-Stipendium bewerben?

- Du hast einen Flucht- oder Vertriebenen hintergrund und
- einen **gültigen Zulassungsbescheid** zu einem ordentlichen Studium an der JKU Linz und
- erhältst momentan keine finanzielle Förderung (z.B. Studienbeihilfe, Ernst Mach-Stipendium, o.a.).

### Wie bewirbst du dich?

- Du sendest deine Bewerbungsunterlagen **zwischen 27.06.22 und 17.07.22** per E-Mail an [borealis-more-stipendium@jku.at](mailto:borealis-more-stipendium@jku.at) (Betreff: BO-MO-Stipendium).
- Du findest das Bewerbungsformular auf unserer [Homepage](#).
- Du wirst zu einem Bewerbungsgespräch an der JKU Linz im Juli oder August eingeladen.

### Welche Unterlagen benötigen wir von dir?

- ✓ ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Motivationsschreiben (mind. ½ A4 Seite)
- ✓ Kopie deines Zulassungsbescheides zum Studium und Kopie deiner Keplerkarte
- ✓ Kopie deiner Aufenthaltskarte
- ✓ Studienleistungsnachweis (KUSSS) aus dem Studienjahr 2021/22 (wenn vorhanden)
- ✓ Nachweis über finanzielle Förderungen (z.B. Studienbeihilfe, Ernst Mach-Stipendium usw., wenn vorhanden)
- ✓ Bestätigung deiner Erwerbstätigkeit (= Dienstzettel/-vertrag, wenn erwerbstätig)

**Kontakt: Carina Kobler**

[borealis-more-stipendium@jku.at](mailto:borealis-more-stipendium@jku.at)

[jku.at/iwc/bo-mo-stip](http://jku.at/iwc/bo-mo-stip)

## 4.2. Bewerbungsformular inkl. Beiblatt zur DSGVO

Johannes Kepler Universität Linz  
 International Welcome Center  
 Borealis-MORE-Stipendium  
 Altenberger Straße 69  
 A-4040 Linz

Eingangsdatum:  
 Nachgewiesenes Deutsch-Niveau:  
 Notizen:

### BEWERBUNGSFORMULAR STUDIENJAHR 2022/23 BOREALIS-MORE-STIPENDIUM (BoMo-STIP)

#### Persönliche Daten

Familienname		Vorname		
Geburtsdatum		Geburtsort		
Staatsbürgerschaft	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
<b>Wohnadresse/Kontakt</b>				
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort				
E-Mail		Telefonnummer		

#### MORE Programm - Teilnahme

Ich nehme aktuell am MORE-Programm der JKU teil, oder habe zu einem früheren Zeitpunkt am Programm teilgenommen.	<input type="checkbox"/> Trifft zu BoMo-Stip, Zeitraum: _____ <input type="checkbox"/> Trifft zu MOREclassic, Zeitraum: _____ <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
--	--

#### Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel	<b>Asylwerbend</b> (weiße Karte)
	<b>Asylberechtigt</b> (blaue Karte)
	<b>Subsidiär Schutzberechtigt</b> (graue Karte)
	<b>Vertrieben</b> (blaue Karte)
	<b>Anderer Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsberechtigung Plus, Rot-Weiß-Rot-Karte Plus, o.a.)</b> Bezeichnung: _____

#### Studierendenstatus

Bitte geben Sie Ihre Studienkennzahl (Studium) und Ihre Matrikelnummer an.	Matrikelnummer: _____
	Studium/Studienkennzahl: _____

### Status finanzieller Förderungen

Bitte geben Sie den Status Ihrer öffentlichen finanziellen Förderung (z.B. Studienbeihilfe, Ernst-Mach-Stipendium) an.	<input type="checkbox"/> Nein, keine finanzielle Förderung. <input type="checkbox"/> Antragskopie liegt bei <input type="checkbox"/> Ablehnungsbescheid liegt bei <input type="checkbox"/> Grund _____  <input type="checkbox"/> Ja, finanzielle Förderung von (Institution) _____ Höhe in Euro: _____
--	--

### Erwerbstätigkeit

Bitte geben Sie Ihren Erwerbsstatus sowie Arbeitgeber/in und den Umfang der Erwerbstätigkeit an.	<input type="checkbox"/> derzeit nicht erwerbstätig  <input type="checkbox"/> derzeit erwerbstätig Arbeitgeber/in: _____  Arbeitsstunden pro Woche _____
--	---

### Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Beiblatt:  „INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG“.  Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis des Beiblattes.
---

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift

### Folgende Unterlagen sind dem Antrag jeweils in Kopie beizulegen

- ✓ Lebenslauf
- ✓ Motivationsschreiben
- ✓ Aufenthaltskarte
- ✓ pos. Zulassungsbescheid JKU und Kepler Karte (in Kopie)
- ✓ Studienerfolgsbestätigung/Leistungsnachweis (KUSSS)
- ✓ Kopie Antrag oder Ablehnungsbescheid Stipendienstelle (wenn vorhanden)
- ✓ Angaben oder Nachweis zur Erwerbstätigkeit (wenn vorhanden)

## INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) und die Borealis AG (in der Folge „Borealis“) informieren Sie im Folgenden über die automationsunterstützte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbarer persönlicher) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht<sup>1</sup> dient. Unter automationsunterstützter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

### I. Kontaktdaten der Verantwortlichen:

1. **Johannes Kepler Universität Linz (JKU)**, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, [datenschutz@jku.at](mailto:datenschutz@jku.at); der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, [datenschutz@jku.at](mailto:datenschutz@jku.at)

einerseits

und

2. **Borealis AG**, IZD Tower, Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien; der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter [...].

andererseits

sind gemeinsame Verantwortliche für die in der Folge beschriebene Datenverarbeitung im Sinne des Art 26 DSGVO. Das Wesentliche der Vereinbarung zwischen der JKU und Borealis über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten wird Ihnen gemäß Art 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO unter [...] zur Verfügung gestellt. Sie können Ihre Rechte gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

### II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

1. Die JKU erhebt, erfasst und speichert anlässlich ihrer Funktion als Koordinationsstelle im Rahmen der Vergabe von Borealis-MORE-Stipendien die im Bewerbungsformular, in den Beilagen und - nach Abschluss des *Learning-Agreements* vom/von der Bewerber/in (antragstellende/r Studierende/r bzw. Stipendiat/in) zu erbringenden - Nachweisen, angeführten personenbezogenen Daten, **zum Zweck** der Abwicklung interner stipendienbezogener Prozesse bzw. zur Begleitung, Betreuung und Beratung des/der Bewerber(s/in) im Bewerbungsprozess und während der Bezugsdauer sowie zur Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung bzw. Auszahlung des Borealis-MORE-Stipendiums.

Die Bewerbungsunterlagen des/der Bewerber(s/in), bestehend aus Lebenslauf mit Foto und Motivationsschreiben sowie eine Übersichtsliste aller eingegangenen Bewerbungen mitsamt den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden sodann von der JKU an die Auswahlkommission, deren Mitglieder vom Rektorat der JKU ernannt werden (Mitarbeiter und Funktionäre der JKU) und der auch ein von Borealis entsendetes Mitglied (MitarbeiterIn von Borealis) angehört, elektronisch weitergeleitet, um der Auswahlkommission in einer Vergabesitzung eine Entscheidung über die Vergabe der Borealis-MORE-Stipendien bzw. Abschluss des *Learning-Agreements* anhand der aktuellen Kriterien für die Gewährung zu ermöglichen.

**2. Rechtsgrundlage** für die konkrete Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die JKU und Borealis sind die Zulässigkeitstatbestände des **Art 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO**.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der Bewerber(s/in) ist zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses auf Antrag des/der Bewerber(s/in) bzw. zur Begründung, Erfüllung und Abwicklung des *Learning-Agreements* zwischen dem/der Bewerber(in) und der Koordinationsstelle sowie zur Geltendmachung etwaiger Rückzahlungs- bzw. Schadenersatzansprüche<sup>2</sup> aus diesem Vertragsverhältnis erforderlich.

Darüber hinaus haben sowohl die JKU als auch Borealis ein überwiegendes berechtigtes Interesse, dass jene Personen, welche die Leistungen des Borealis-MORE-Stipendiums in Anspruch nehmen wollen, jene Daten zur Verfügung stellen, die für die Beurteilung der Gewährung eines Stipendiums erforderlich sind.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, bei einer Nichtbereitstellung kann jedoch der unter Punkt 1. genannte Zweck und damit das Ansuchen um Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums nicht (weiter) berücksichtigt werden.

**3. Empfänger** der personenbezogenen Daten sind neben den für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der JKU — Borealis sowie im Fall der Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums ein vom/von der Bewerber(in) bekanntgegebenes Bankinstitut.

### **III. Angaben zur Speicherdauer:**

Die personenbezogenen Daten des/der Bewerber(s/in) werden von der JKU für die Dauer des Bewerbungsprozesses bzw. im Falle einer Stipendienvergabe an den/die Bewerber(in) für die

---

<sup>2</sup> Die Verarbeitung personenbezogener Daten, um Ansprüche vor Gericht, außergerichtlich oder in einem Verwaltungsverfahren durchzusetzen kann ebenso unter Zugrundelegung des **Art 6 Abs. 1 lit. f** (berechtigtes Interesse) sowie **Art 9 Abs. 2 lit. f** (auch für nicht-sensible Daten einschlägig) DSGVO rechtmäßig erfolgen.

Dauer ihrer Gewährung elektronisch gespeichert. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die JKU verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Darüber hinaus wird die Speicherdauer nach den Kriterien, wie die des benötigten Nachweises für die korrekte Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit etwaigen Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten und zwar bis zu drei Jahre nach Vorliegen dieses Nachweises festgelegt.

Die an Borealis weitergeleiteten Daten (siehe Punkt II.1.) werden von dieser nur für die Dauer der Vergabesitzung, somit bis zur Entscheidung durch die Auswahlkommission gespeichert und danach umgehend gelöscht.

**IV. Rechte der betroffenen Person gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:**

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

**V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht der betroffenen Person:**

Darüber hinaus kann sich die betroffene Person über eine ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) beschweren.

Stand: Februar 2020

## 4.3. Richtlinie Fahrtkostenzuschuss

### RICHTLINIEN FAHRTKOSTENZUSCHUSS MORE-INITIATIVE

DIE RICHTLINIEN ZUM FAHRTKOSTENZUSCHUSS SIND AB OKTOBER 2022 FÜR TEILNEHMER\*INNEN DER MORE-INITIATIVE AN DER JKU LINZ GÜLTIG.

#### 1. Voraussetzungen

- Als Teilnehmer\*in an der MORE-Initiative erhalten Sie auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss (Selbstbehalt pro Monat sind € 19,50), wenn Ihre monatlichen Fahrtkosten die Höhe von € 24,50 übersteigen.
- Inhaber\*innen eines Klimatickets: Der Kostenzuschuss für das Klimaticket (OÖ inkl. Kernzone Linz) wird monatlich ausbezahlt, wobei jeweils ein Selbstbehalt von 19,50 Euro einbehalten wird (*Berechnung: 1/12 der Kosten abzügl. 19,50 €*).  
 AUSNAHME Jugendticket OÖ ohne Kernzone Linz: 1/12 der Fahrtkosten beträgt weniger als 24,50 Euro. Daher wird ein Selbstbehalt iHv 25% des Betrages herangezogen (*Berechnung: 1/12 der Ticketkosten abzügl. 19,50 €*).
- Die Fahrten zwischen dem Wohnsitz in OÖ und der JKU müssen aufgrund von verpflichtender Anwesenheit (*Präsenzlehre*) erforderlich sein.
- Verpflichtende studiumbezogene Fahrten in andere Bundesländern (z.B. Molecular Biology) werden erstattet.
- Bei Wohnorten außerhalb von OÖ kann ein Zuschuss nur anteilig auf Antrag ausbezahlt werden.

#### 2. Höhe Fahrtkostenzuschuss

Abhängig von den monatlichen Fahrtkosten wird folgender Zuschuss gewährt:

Monatliche Fahrtkosten	Fahrtkostenzuschuss
Fahrtkosten über € 24,50	Fahrtkosten abzüglich eines Selbstbehalts von € 19,50. <i>Beispiel: kostet die Monatskarte € 152,-, so werden € 132,50 rückerstattet.</i>
Semesterticket/Klimaticket	Vom gesamten Beitrag wird jeden Monat ein Selbstbehalt abgezogen <i>Beispiel: Kostet das Klimaticket € 695, wird dieser Betrag auf 12 Monaten aufgeteilt, d.h. € 57,91 pro Monat. Von dem monatlichen Betrag wird dann der Selbstbehalt abgezogen: € 57,91€ abzüglich € 19,50 ergibt € 38,41. Diese werden rückerstattet.</i>

#### 3. Ablauf Antrag auf Fahrtkostenzuschuss

Sie müssen ihr Ticket *zuerst selbst kaufen*, z.B. können Sie am Monatsanfang eine Monatskarte oder ein Klimaticket für OÖ kaufen (günstigste Variante).

Sammeln Sie bitte alle Belege (Tickets) eines Monats. Im folgenden Monat können Sie zwischen Tag 1 und Tag 6 per Mail einen Antrag auf Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses stellen. Der Fahrtkostenzuschuss wird auf Ihr Konto überwiesen.

*Beispiel: Sie haben sich im April eine Monatskarte gekauft. Zwischen 01. und 06. Mai schicken Sie ein Foto der Monatskarte (Vorder- und Rückseite), Ihrer Studierendenkarte und den Screenshot (Präsenzlehre) an [mors@jku.at](mailto:mors@jku.at). Im Mai bekommen Sie den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.*

*Semester- oder Klimaticket: Diese müssen nicht jedes Monat beantragt werden. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach einmaliger Beantragung jeden Monat ausbezahlt.*

Schicken Sie bitte an [more@jku.at](mailto:more@jku.at) zwischen 01. und 06. eines Monats ein Foto von

- Ihrem Ticket (Vorder- und Rückseite)
- Ihrem Studierendenausweis

Wenn Sie Fragen zum Fahrtkostenzuschuss haben, wenden Sie sich an [more@jku.at](mailto:more@jku.at).

Gültig ab Oktober 2022



#### 4.4. Borealis-MORE-Stipendium Learning Agreement

### BOREALIS MORE STIPENDIUM LEARNING AGREEMENT WINTERSEMESTER 2022/23

#### Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Koordinationsstelle des Borealis-More-Stipendiums an der JKU Linz, vertreten durch den\*der Projektkoordinator\*in und durch den\*die unten genannte\*n Stipendiat\*in

Vom Antragsstellenden auszufüllen	Zielgruppe _____
Frau/Herr/Divers _____	
Matrikelnummer: _____ Studium: _____	
Kontoinhaber*in (Name wie auf der Bankkarte): _____	
IBAN: _____	BIC: _____

#### 1. Vertragsgrundlagen und Pflichten der\*des Stipendiat\*in

- Gegenstand dieses Vertrages ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten im Semester im Gegenzug für die Gewährung des Borealis-More-Stipendiums.
- Sie erhalten zurzeit keine finanzielle Förderung (Stipendium, Studienbeihilfe). Sollten Sie ein weiteres Stipendium erhalten, müssen Sie die Stipendiengelder des Bo-Mo-Stip zurückzahlen.
- Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen werden jeweils zu Semesterbeginn in Absprache mit der Koordinationsstelle festgelegt und in der nachfolgenden Liste eingetragen.
- Die\*der Student\*in verpflichtet sich zur regelmäßigen Anwesenheit bei der LVA (100%) unabhängig von der durch die LVA-Leitung vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.
- Die\*der Student\*in verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Mitteilung über die Lernfortschritte in der LVA. Diese Mitteilungen haben nach jeder Leistungsüberprüfung (Klausur, Test, Prüfung, etc.) an die Koordinationsstelle per Mail unter Angabe der Beurteilung zu erfolgen.
- Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Bo-Mo-Stip Stammtische)

#### 2. Leistungen des Borealis-More-Stipendiums

- Die JKU Linz gewährt für das Wintersemester 2022/23 / Studienjahr 2022/23 ein Borealis-MORE-Stipendium in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro Monat. Dieser Betrag wird gegen Ende eines Monats an die oben angegebene Bankverbindung überwiesen.
- Zu Semesterbeginn wird ein Semesterstartpaket zum Kauf von Unterrichtsmaterialien ausbezahlt.
- Anfallende Studiengebühren von Studierenden werden für das gesamte Studienjahr durch das Borealis-MORE-Stipendium übernommen.
- Zu anfallenden Fahrtkosten wird gegen Vorlage der Belege ein Zuschuss geleistet. (gemäß den geltenden Richtlinien).

Seite 1 von 2

### 3. Learning Agreement WiSe 2022/23

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

*Folgende Lehrveranstaltungen werden besucht und absolviert.*

Typ	LVA Bezeichnung	LVA-Nr.	ECTS-Punkte	STEO P J/N	Pflicht / Wahl	zugeteilt am	pos. abgeschl. am

Ich bin mit dem Learning Agreement im WiSe einverstanden. ECTS-Punkte gesamt \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ende WS:** \_\_\_\_\_ ECTS-Punkte im Learning Agreement wurden positiv absolviert,

Zahlung wird fortgesetzt.  ja

nein

Datum \_\_\_\_\_

Zeichen Koordinationsstelle: \_\_\_\_\_

## 4.5. Borealis-MORE-Stipendium Evaluation

### Evaluationsbogen Borealis-MORE-Stipendium WiSe 2022/23

Persönliche Daten

Zielgruppe \_\_\_\_\_

Familienname		Vorname	
Studium		Matrikelnummer	
Asylstatus aktuell	Asylberechtigt <input type="checkbox"/>	Subsidiär Schutz <input type="checkbox"/>	Asylwerbend <input type="checkbox"/>
	Andere (vertrieben) <input type="checkbox"/>		
<b>Folgende Zeilen sind nur von Asylwerbenden auszufüllen</b>			
Bescheid BFA	Kein <input type="checkbox"/>	SubSch <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/>
			Negativ <input type="checkbox"/>
Beschwerde eingereicht	Ja <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Nein <input type="checkbox"/>
Bescheid VfGH	Kein <input type="checkbox"/>	SubSch <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/>
			Negativ <input type="checkbox"/>
Beschwerde VfGH			

Informationen zum Studium

Angemeldete LVAs _____	ECTS-Punkte (lt. Learning Agreement)
Besuchte LVAs _____	ECTS-Punkte (lt. KUSSS, fixe Zuteilung)
LVA positiv abgeschlossen (lt. Notenauskunft KUSSS): _____ ECTS-Punkte	LVA negativ abgeschlossen (lt Notenauskunft KUSSS): _____ ECTS-Punkte
LVA nicht abgeschlossen (noch keine Prüfung abgelegt, abgemeldet, nicht besucht, ohne Note) _____ ECTS-Punkte	
Begründung für nicht erfülltes Learning Agreement _____	
_____	
_____	

Ich erhalte eine staatliche Studienbeihilfe. Sollten Sie Studienbeihilfe beziehen, müssen Sie bei einem Doppelbezug das Stipendium des Bo-Mo-Stip zurückbezahlen.	Ja <input type="checkbox"/>	seit (Datum) _____
	Nein <input type="checkbox"/>	
Ich ersuche um Fortsetzung des Borealis-MORE-Stipendium im SoSe 2023	Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>	Begründung: _____

 Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben in diesem Formular und der Beilagen.

 \_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

Beilagen:

- 1) Kopie Studienblatt/Notenauskunft (abgeschlossene LVAs)
- 2) Andere Bestätigung \_\_\_\_\_

**Ihre Mithilfe ist gefragt!**

Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen gab es im WiSe 2022/23?

---

---

---

---

Welche Unterstützungsangebote wünsche ich mir für das kommende Sommersemester 2023 / die kommenden Semester?

---

---

---

---

**Nicht von der\*dem Stipendiat\*in auszufüllen!**

Eine Wiederbewerbung liegt vor.  Ja  Nein

Anmerkung

---

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Projektkoordinator\*in \_\_\_\_\_